

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	bis 18:42 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Daniel Längst

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Levent Cetinbilek, Elischa Grünauer, Roland Pfannerstill, Christina Klinger, Ingrid Brekalo, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **Erweiterungsneubau Mittelschule Freilassing**
 1. **Entscheidung über den Dachaufbau**
 2. **DGNB-Zertifizierung: Entscheidung über einen Nachhaltigkeitsstandard**
 3. **Genehmigung der Auswirkungen auf das Budget**
4. **Information und Bericht über den aktuellen Sachstand zum städtebaulichen Konzept des Bauleitplanverfahrens „Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße“ - Beschluss zum weiteren Vorgehen**
5. **Beschluss zur Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
6. **Neubau Bauhof: Änderung Fassadengestaltung Bauteil 1 - Wiederbehandlung**
7. **Anpassung der Eintrittsgebühren für die Lokwelt Freilassing**
8. **Antrag der CSU-Fraktion vom 30.01.2024 zur Änderung der Geschäftsordnung auf Neufestsetzung der Wertgrenzen auf die Vor-Corona-Zeit**
- wurde abgesetzt -
9. **Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2022**
10. **Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2022**
11. **Haushaltsberatungen 2024:**
 - 11.1 **a) Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Freilassing**
 - 11.2 **Haushaltsberatungen 2024**
 - b) **Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2024**
 - c) **Beschluss des Finanzplanes bis 2027**
 - d) **Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2024**
12. **Informationen und Anfragen**
 - 12.1 **Eröffnungsfeier Jugendcafe "Chilli" am 16.03.2024**
 - 12.2 **Bereitstellung der Unterlagen zum Haushalt für die Fraktionen**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:08 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Stadratsmitglied Judl stellt den Antrag den TOP 8 "Antrag der CSU-Fraktion vom 30.01.2024 zur Änderung der Geschäftsordnung auf Neufestsetzung der Wertgrenzen auf die Vor-Corona-Zeit" nicht-öffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Der TOP 8 soll nicht-öffentlich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Somit ist die Tagesordnung zu ändern.

Beschluss:

Mit der Änderung der Tagesordnung (Absetzung TOP 8) besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Erweiterungsneubau Mittelschule Freilassing
1. Entscheidung über den Dachaufbau
2. DGNB-Zertifizierung: Entscheidung über einen Nachhaltigkeitsstandard
3. Genehmigung der Auswirkungen auf das Budget

In der Stadtratssitzung am 17.10.2023 (**Anlage 1 zu TOP 3**) wurde die Entwurfsplanung der Mittelschule vorgestellt und folgender Beschluss gefasst:
„Der Stadtrat genehmigt die Entwurfsplanung vom 9. Oktober 2023 und die Kostenberechnung in Höhe von 15.539.307,99 Euro brutto. Es wird eine DGNB Zertifizierung in Silber angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Planung und Fördermittelbeantragung in die Wege zu leiten. Das Vordach soll bei der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden und im weiteren Planungsprozess kritisch betrachtet werden und vor einer Realisierung dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden“.

Nach der Entscheidung am 17.10.2023, ist das Planungsteam in die Genehmigungsphase eingestiegen um weitere planerische Feinabstimmungen in die Wege zu leiten. Hierzu wurden verschiedene Entscheidungsvorlagen vom Planungsteam vorgestellt und geprüft.

- **Gründung:** es wurde geprüft, ob eine Vollunterkellerung eine mögliche Alternative ist zu einer Pfahlgründung. Durch die Unterstützung eines Bodengutachters, hat sich herausgestellt, dass durch den Bodenaustausch auf die Pfahlgründung verzichtet werden kann und eine Vollunterkellerung aus Sicht der Nutzung zu den Kosten nicht im Verhältnis stehen.
- **Dachaufbau:** Hier steht noch eine endgültige Entscheidung aus, da die Voraussetzung für die DGNB Zertifizierung ein Gründach ist. Eine Kosten-gegenüberstellung wird vom Planungsteam vorgestellt. (**Anlage 2 zu TOP 3**)
- Nachdem die Möglichkeit der Holzbauförderung mit der Regierung von Oberbayern geprüft und der Betonanteil im Verhältnis zu Holz überwiegt, wurde die Holzbauförderung aufgrund der Entscheidung, das Erdgeschoss in Massivbau zu planen, nicht weiterverfolgt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Am 20. November 2023 wurde die Genehmigungsphase abgeschlossen und am 24. November 2023 wurden die Unterlagen zur Baugenehmigung beim Landratsamt eingereicht. Parallel wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung wurde bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Anschließend wurde ein Antrag auf KfW-Förderung QNG-Plus gestellt und mit dem Zuwendungsbescheid über die beantragte Summe bewilligt.

Im Rahmen der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) ist eine Zertifizierung mit dem QNG Voraussetzung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse).

Das Thema Nachhaltigkeit für die Erweiterung war von Beginn an in der Planung höchste Priorität. Das Büro Blau Studio wurde angefragt, eine Bewertung nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) durchzuführen in Zusammenhang mit den QNG Anforderungen. Anhand der Kriterien und Anforderungen der DGNB und QNG soll die Qualität der Nachhaltigkeit des aktuellen Projektstandes, sowie mögliche Potentiale für Verbesserung aufgezeigt werden. So wurde ein Pre-Check für den Erweiterungsneubau durchgeführt. Weiter wurden übergeordnete Punkte wie Erschließung, Außenanlagen und Standort betrachtet.

Schon in der Stadtratssitzung am 17.10.2023 wurde im Rahmen der Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung bereits das Thema Green-Building-Zertifizierung/Nachhaltigkeit erläutert und dass die Voraussetzungen für DGNB-Silber durch den jetzigen Planungsstand bereits erreicht werden (Silber mind. Gesamterfüllungsgrad 50%). Dies wurde am 19. Oktober 2023 durch das vorläufige Ergebnis vom Pre-Check, das dem Planungsteam vorgestellt wurde, bestätigt. Es wurde weiter nach Optimierungspotentialen gesucht. Das Ergebnis kann nach derzeitiger Bewertung mit einem Gesamterfüllungsgrad von 67% (Gold mind. 65%) beziffert werden. Hierzu wären weitere Maßnahmen nötig wie z.B.:

- Gründach
- Gebäude-Ressourcenpass (Gebäude-Ressourcenpass ist Teil einer übergeordneten Datenbank zum Aufbau von Datengrundlagen für „urbane Minen“. Als Dokumentationsformat schafft er in der Praxis eine Informationsgrundlage für alle Phasen im Lebenszyklus eines Bauwerks und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Transparenz über die verbauten Materialien, die Treibhausgasemissionen von Gebäuden sowie deren Kreislauffähigkeit. Hierzu muss ein zusätzlicher Auditor beauftragt werden)
- Materialökologie
- Klimarisikoanalyse usw.

Bei Erreichen der DGNB-Gold Zertifizierung können förderfähige Kosten nachzeitigem Stand mit rund 985.500 € brutto beziffert werden.

Die zusätzlichen Planungskosten für erforderliche Nachweise und die Leistungen eines Auditors/Koordinators können mit rund 212.000 € brutto beziffert werden.

Die zusätzlichen baulichen Maßnahmen können mit rund 208.570 € brutto (ca. 2% KG 300 + 400) beziffert werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Der Eigenanteil der Stadt Freilassing kann durch die Zertifizierung und der damit verbundenen Förderung somit um rund 564.930 € brutto reduziert werden.

Die Vorteile wären:

- ✓ Ganzheitliche Bewertung des Gebäudes
- ✓ Zielgerechte Planung
- ✓ Reduzierung der Unterhaltskosten
- ✓ Qualitätssicherung im gesamten Planungs- und Bauprozess
- ✓ Überprüfung und Kontrolle des Bauablaufes
- ✓ Zielgerechte Planung für die Verkehrsanbindung (ÖPNV, Barrierefreiheit, usw.)

Empfehlung Planungsteam:

Das Planungsteam empfiehlt die Zertifizierung der Nachhaltigkeit durch das DGNB-Systems in **Gold** anzustreben.

Als **Anlagen 3-12 zu TOP 3** sind einzelne Pläne zu Grundrissen etc. beigelegt.

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Maier (Projektsteuerung)** sowie **Herrn Gerstmeir** und **Herrn Kučera (Planer)**, welche die Präsentation (**Anlage 2 zu TOP 3**) vorstellen werden und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Oktober zwar der Beschluss gefasst worden sei eine DGNB Zertifizierung in Silber anzustreben, jedoch auch die Haushaltslage zu berücksichtigen sei. Durch die notwendige Erhöhung des Budgets würden nun Gesamtkosten von ca. 16 Mio. € im Raum stehen.

Auf die Nachfrage bzgl. der zusätzlich notwendigen Leistungen (z. B. Auditor, Risikoanalyse) für die Zertifizierung in Gold, erläutert Herr Gerstmeir, dass diese Leistungen unabhängig von der Zertifizierungsstufe seien. Die Leistungen würden also auch bei Bronze, Silber oder Platin anfallen und nicht nur bei Gold. Für eine Zertifizierung in Gold würden ca. 50.000 € Mehrkosten im Vergleich zu Silber anfallen. Das Vorsehen eines Gründachs sei für die Zertifizierung notwendig.

Im Gremium wird aufgeführt, dass eine Kostengegenüberstellung mit und ohne Zertifizierung gut gewesen wäre.

Herr Kučera erklärt, dass ohne Zertifizierung der KfW 40 Standard umgesetzt würde und somit die aufgeführten Mehrkosten wegfallen würden, allerdings gäbe es dann auch keine Förderung.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass im Oktober bei den Kosten auch bereits der KfW 40 Standard enthalten gewesen sei und somit ein Vergleich der jetzigen Kosten mit der Kostenberechnung vom Oktober möglich sei. Es sei zu bedenken, dass ohne eine Zertifizierung auch die Förderung für das Projekt geringer ausfallen würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird sich nach der Einsparung wegen des Wegfalls der Pfahlgründung erkundigt. Zudem wird gefragt, wie hoch eine Förderung für einen Holzbau gewesen wäre und wie die Zertifizierung nun mit dem KfW-Kredit zusammenhängen würde. Außerdem wird die Frage gestellt, inwieweit sich die Unterhaltskosten bei einer Zertifizierung tatsächlich reduzieren würden und was genau unter dem Vorteil der zielgerechten Planung für die Verkehrsanbindung (ÖPNV, Barrierefreiheit, usw.) zu verstehen sei.

Herr Pfannerstill erläutert, dass es sich um einen Zuschuss handeln würde, welcher bei einer Zertifizierung höher sei. Die Zuschusshöhe richte sich außerdem nach der Nettogrundfläche, welche sich im Vergleich zum Stand Oktober nochmals geändert hätte, wodurch der Zuschuss nun auch etwas höher wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass durch die jetzt geplante Bauweise weniger Holzanteil im Bauwerk ist. Dadurch entfällt das Holzbauförderprogramm. Dies wären sonst 100.000,- € an Zuschuss gewesen.

Herr Kučera erklärt, dass im Rahmen der DGNB Zertifizierung nicht nur das Gebäude selbst, sondern auch die Umgebung (Verkehrsanbindung, Infrastruktur etc.) mitbetrachtet würde.

Im Gremium wird gefragt, ob dadurch weitere Kosten für die Nachweiserstellung entstehen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass beispielsweise die Bushaltestellen ohnehin im gesamten Stadtgebiet bzgl. Barrierefreiheit geprüft würden, wofür bereits Mittel an anderer Stelle eingeplant seien.

Herr Gerstmeir verweist auf die Hauptkriteriengruppen, die im Rahmen der Zertifizierung geprüft würden (S. 9 der Präsentation). Eine Nicht-Zertifizierung sei nicht mehr genauer geprüft worden, da im Oktober der Beschluss gefasst worden sei, die Zertifizierung in Silber anzustreben. Bzgl. der Pfahlgründung führt Herr Gerstmeir auf, dass diese nun doch nicht notwendig sei, da ein Kies austausch erfolgen könne. Somit könnte einiges an Kosten eingespart werden. In der Kostenberechnung sei der gesamte Bodenaustausch angesetzt, um einen Puffer zu haben.

Der Aushub sollte soweit wie möglich wiedereingebaut werden, um Entsorgungskosten zu sparen, so eine Meldung aus dem Gremium.

Herr Gerstmeir erklärt, dass bereits eine Lagerfläche zur Zwischenlagerung vorgesehen worden sei und so wenig Boden wie möglich entsorgt werden sollte, um Kosten einsparen zu können.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Auf Nachfrage aus dem Gremium, welche Art der Zertifizierung den meisten Mehrwert, auch aus finanzieller Sicht, mit sich bringen würde, erläutert Herr Gerstmeir, dass bei Silber mehr Fördergeld übrig bleiben würde und somit der Eigenanteil der Stadt Freilassing geringer als bei Gold wäre. Nichtsdestotrotz würde Herr Gerstmeir eine Zertifizierung in Gold empfehlen, um eine Vorbildfunktion einzunehmen und weil bei der Grundschule auch eine Zertifizierung in Gold vorgesehen würde.

Seitens des Gremiums wird angeregt, in Zukunft die Zertifizierung gleich als Option mitauszuschreiben, um einen Überblick über den Preis im Wettbewerb zu haben.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass sich die Planung immer schrittweise entwickeln würde und somit die Zertifizierung noch nicht in vollem Umfang mitausgeschrieben werden könne.

Herr Gerstmeir erläutert, dass die Vorprüfung der Zertifizierung von Anfang an als besondere Leistung mitfestgelegt gewesen sei.

In Hinblick auf die PV-Anlage herrscht im Gremium Verwunderung über die angedachte Aufständigung, da dies nicht mehr der aktuelle Stand der Technik sei.

Außerdem wird die Meinung vertreten, dass die Dachfläche bestmöglich ausgenutzt werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass 100 kWp bzgl. der Netzverträglichkeit und dem Arealstromnetz des Energieverbands die mögliche Obergrenze für eine PV-Anlage sei.

Herr Gerstmeir ergänzt, dass die Ausrichtung der PV-Anlage in Ost-/Westrichtung aufgrund der Empfehlung von Herrn Wagner vom Energieverbund so vorgesehen worden sei.

Im Gremium wird sich für ein Gründach ausgesprochen. Die Vorteile sollten mittlerweile ausreichend bekannt sein und die Stadt sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Dies wäre dann auch ein Vorzeigeprojekt für die Zukunft. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Städte bis 2028 klimaneutral werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2, den Dachaufbau wie in der Präsentation vorgestellt, als extensiv begrüntes Dach auszuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt, einen Nachhaltigkeitsstandard in DGNB Gold für den Erweiterungsneubau Mittelschule umzusetzen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.**

Abstimmungsergebnis:

**JA 11 Stimmen
NEIN 12 Stimmen**

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt, einen Nachhaltigkeitsstandard in DGNB Silber für den Erweiterungsneubau Mittelschule umzusetzen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.**

Abstimmungsergebnis:

**JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen**

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt, das Gesamtbudget von bisher 15.539.307 € brutto um 374.284 € brutto auf 15.913.591 € brutto zu erhöhen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.**

Abstimmungsergebnis:

**JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen**

4. Information und Bericht über den aktuellen Sachstand zum städtebaulichen Konzept des Bauleitplanverfahrens „Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße“ - Beschluss zum weiteren Vorgehen

1. Aktueller allgemeiner Sachstand:

Der Stadtrat der Stadt Freilassing beschäftigt sich seit Dezember 2022 mit der Gesundheitsversorgung im Stadtgebiet und der nördlichen Region des Landkreises Berchtesgadener Land.

Als ein Teil des gemeinsamen Oberzentrums mit der Stadt Bad Reichenhall und als der größte Mittelbereich der hausärztlichen Versorgung (rund 58.000 Patientinnen und Patienten) im Landkreis Berchtesgadener Land, kommt der Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich, sowie der möglichen Verzahnung stationärer und ambulanter Versorgungsstrukturen eine große Bedeutung zu.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Dies hat der Stadtrat bereits in den vergangenen Sitzungen erkannt und einvernehmlich unterstützt. Die bisherigen Schritte können wie folgt dargestellt werden:

- 25. Juli 2023 – Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für das Bauleitplanverfahren „Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße“
- 26. September 2023 – Diskussion und Kenntnisnahme der Ergebnisse der Standortanalyse
- Oktober 2023 bis Dezember 2023 – Abstimmung der Bedarfe und Potentiale zum Regionalen Gesundheitszentrum, Fachärzteezentrum, MVZ und der KBO
- 24. Januar 2024 – Kenntnisnahme über mögliche Projektentwicklungsinhalte und aktuelle Abstimmungen zur Bedarfsermittlung mit niedergelassenen Ärzten und Komplementärnutzungen zum „Gesundheitshaus“
- Februar 2024 – Entwicklung der Markterkundung zum Bau, Betrieb und zur Gebäudeverwaltung eines Gesundheitszentrums – Laufzeit bis 09. März 2024
- 16. Februar 2024 – Grundlagengespräch mit Bezirkstagspräsident Schwarzenberger, Landrat Bernhard Kern
- 08. März 2024 – Grundlagengespräch zwischen Kreistagsfraktionssprechern und Stadtratsfraktionssprechern
- 12. März 2024 – Information und Vorstellung der Entwicklungsschritte des städtebaulichen Konzepts
- 20. März 2024 – Ärzterunde mit Hausärzten aus Freilassing mit den Stadträtinnen und Stadträten und Vorstellung des MVZ Betriebs

2. Aktuelle Information über das städtebauliche Konzept

In der Sitzung vom 25. Juli / 26. September 2023 wurde bereits die Weiterentwicklung der Standortanalyse und das erforderliche städtebauliche Konzept berichtet. Das städtebauliche Konzept ist maßgeblich von den späteren Nutzern und den Grundstückseigentümern beeinflusst.

Die Gespräche zum Grundstückserwerb der KSOB Grundstücke werden ausschließlich in der Verantwortung des Landratsamtes geführt. Um auch die städtebaulichen Belange und die zukünftigen Nutzungen definieren zu können, wurde den Verantwortlichen im Landratsamt im August 2023 die Leistungsbeschreibung zur Projektentwicklung eines städtebaulichen Konzepts vorgelegt. Diese basiert auf den im Aufstellungsbeschluss gefassten städtebaulichen Zielen.

Am 06. September 2023 fand eine erste Ortsbesichtigung mit folgendem Grundlagengespräch mit dem Team der Machbarkeitsstudie bzw. des städtebaulichen Konzepts statt.

Ein Abstimmungsgespräch zu möglichen Nutzungen, Betreiberformen und Grundstücksnutzungen fand mit einigen Verantwortlichen im Landkreis am 11. September 2023 statt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Anhand der damals bekannten Nutzungsbedarfe und laufenden Abstimmungsergebnissen aus vorangegangenen Gesprächen bspw. mit niedergelassenen Ärzten, der KSOB und der KBO, wurden Flächen- und Raumbedarfe bzw. Potentiale aufgezeigt. Außerdem wurden die Erkenntnisse der Sozialraumanalyse zum Thema Kurz- und Langzeitpflege, sowie der Tages- und stationären Pflege, sowie des betreuten Wohnens dargestellt.

Diese galt es im Rahmen von Varianten im Geltungsbereich und in den bestehenden und genutzten Gebäuden bezüglich der Erschließung, des ruhenden Verkehrs und des Maßes der derzeitigen und möglichen baulichen Nutzung zu untersuchen. Eine weitere Aufgabenstellung war, die natur- und artenschutzrechtlichen Belange aus dem bereits eingestellten Bauleitplanverfahren „Matulusgarten“ zu berücksichtigen. Dazu fand am 12. Oktober 2023 eine Ortsbesichtigung mit der KBO und der KSOB statt. Hier wurden auch bessere oder weitere Nutzungspotentiale im Bestand abgefragt und in die Überlegungen übernommen.

Am 19. Januar 2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Landrat Kern stattgefunden, der unter anderem über aktuelle Abstimmungsergebnisse von Gesprächen mit dem Bezirk Oberbayern gesprochen hat und die aktuellen Verhandlungsgespräche mit der KSOB erläuterte.

Am 24. Januar erfolgte der Beschluss zur Interessenbekundung bzw. Markterkundung, da im Februar 2024 das neue Medizinische Versorgungszentrum in Freilassing in Betrieb genommen wurde. Aufgrund der nutzungsspezifischen Änderungen wurde aus der Nutzung des Regionalen Gesundheitszentrums ein „modulares“ Gesundheitshaus mit komplementären Einrichtungen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 509.

Die Besprechung mit dem Bezirkstagspräsidenten und Herrn Landrat Kern hat in Summe ergeben, dass das Konzept des Szenario 3 mit den Stufen/Varianten 1 – 3 grundsätzlich vorstellbar wäre. Weitere Abstimmungsgespräche hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Chancen und Risiken, sowie der Nutzungspotentiale im Bestand sind noch notwendig.

Des Weiteren sollte aus Sicht der Beteiligten auch die zukünftigen soziodemographischen und medizinischen Randbedingungen ergänzend zur bestehenden Standortanalyse ausgearbeitet und ausgewertet werden.

Die aktuellen Abstimmungsergebnisse wurden in den Stand des städtebaulichen Konzepts eingearbeitet.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Darstellung der Chancen und Risiken/Stärken und Schwächen (Abbildung als Anlage 1 zu TOP 4):

SWOT-Analyse Gesundheitscampus Freilassing Datum: Februar 2024		Gesundheitscampus-Analyse	
		Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
Umfeldanalyse	Chancen (Opportunities)	Aus welchen Stärken ergeben sich neue Chancen?	Schwächen eliminieren, um neue Chancen zu nutzen
	O1: Umnutzungs- oder Erweiterungsmöglichkeit der vorhandenen Substanz O2: Ergänzung des ärztlichen Angebots möglichst O3: Einzugsgebiet bietet Potentiale zur Verzahnung stationärer und ambulanter Versorgung	SO1: Bestehende Gebäudestrukturen nutzen, umbauen und erweitern SO2: Betrieb und Neu- bzw. Erweiterungsbau zeitlich unabhängig SO3: Erschließung kann angepasst werden und unterstützt die regionale Bedeutung	WO1: Dauerhafte Standort- und Betriebsinteresse stützen – z.B. durch Bauleitplanverfahren sichern WO2: Gesundheitspolitische Standortpolitik unterstützen und bewerben WO3: Vorkaufsrechte für Hauptnutzer wahren
	Risiken (Threats)	Welche Stärken minimieren Risiken?	Strategien, damit Schwächen nicht zu Risiken werden?
	T1: Grundstücksverkauf/Betrieb T2: Gesundheitsreform T3: Denkmalschutz/Natur- und Artenschutz	ST1: Erfahrung im Betrieb und der Immoverwaltung/Vorkaufsrecht KBO ST2: Interesse an ergänzenden ärztlichen und komplementären Angeboten ST3: Größe und Flächenpotentiale der Grundstücke für Erweiterungs- oder Neubauten	WT1: Möglicherweise bedarfsgerechte Refinanzierungsmöglichkeiten einräumen WT2: Interessensvertretungen an einen Tisch um Refinanzierungsmöglichkeiten zu analysieren WT3: Interesse an der Gesundheitsregion Plus Berchtesgadener Land wecken und landkreisbezogen denken

Die ausführliche Darstellung der Machbarkeitsstudie für das städtebauliche Konzept wird in der Präsentation von PSB Wasner und Astoc Architekten im Folgenden dargestellt (Anlage 2 zu TOP 4).

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Hermann (Astoc Architekten; zugeschaltet per Video) und Herrn Maier (PSB Wasner), welche die Präsentation vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Gremium gefällt die angedachte Entwicklung sehr gut. Wünschenswert wäre, wenn nahegelegener Wohnraum für die Beschäftigten sowie ggf. auch Kindertagesbetreuungsplätze mitangeboten werden könnten. Es wäre zudem positiv, wenn das KSOB-Gebäude durch den Landkreis erworben werden könne.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob im Rahmen der Markterkundung schon Rückmeldungen von interessierten Bewerbern eingegangen seien.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass drei Interessenten vorhanden wären.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass man auf dem richtigen Weg sei. Die Refinanzierung und Schaffung von Wohnraum seien wichtige Themen. Darauf sollte im weiteren Verlauf geachtet werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, es sei nun wichtig, dass der Grunderwerb geregelt werden könne. Zu den Gerüchten um die damalige angebliche Schenkung des

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Grundstücks gibt Erster Bürgermeister Hiebl folgende Information des Landkreises weiter: „Mit der Übernahme des Krankenhauses Freilassing wurde vom Landkreis (damals Landkreis Laufen) eine Darlehensverpflichtung der Stadt Freilassing übernommen, d.h. das Krankenhaus ging nicht kostenfrei an den Landkreis über. Die Übertragung des Krankenhauses an die Kreiskliniken Traunstein-Trostberg GmbH bzw. die Kliniken Südostbayern AG erfolgte lastenfrei und der Landkreis hatte damals u.a. bestehende Darlehensverbindlichkeiten für das Krankenhaus zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der Landkreis Gesellschafter der Kreiskliniken Traunstein-Trostberg GmbH bzw. wg. Umfirmierung Aktionär der Kliniken Südostbayern AG mit den entsprechenden Gesellschaftsanteilen.“ Außerdem weist Erster Bürgermeister Hiebl darauf hin, dass seit 01.01.24 das Notfall-MVZ von Herrn Dr. Leitner als hausärztlicher Sitz am Standort Freilassing betrieben werde. Es werde eine Erweiterung zur chirurgischen Versorgung angestrebt.

Im Gremium wird geäußert, dass der KBO ausreichend Entwicklungspotential eingeräumt werden sollte, um den Standort langfristig zu sichern. Zudem sollten auch die Unternehmen bei der Entwicklung des Gesundheitszentrums eingebunden werden.

Die angedachte Nutzung bei der Variante 3 könne so weiterverfolgt werden, jedoch sollte die Freiraumnutzung noch genauer betrachtet werden, so eine Meldung aus dem Gremium. Ggf. sollten auch ein paar Varianten bzgl. Situierung der Parkplätze angeschaut werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich beim aktuellen Stand des städtebaulichen Konzepts um einen Grundsatz, der weiterentwickelt werden soll, handle. Details seien erst im weiteren Verfahren abzustimmen und zu klären. Bzgl. Freianlagen würde sich auch mit der KBO abgesprochen werden, da diese die Anlagen regelmäßig nutzen würden. Es sei auch Interesse bzgl. einer Tagespflegeeinrichtung vorhanden, welche eventuell beim ehemaligen Schwesternwohnheim verortet werden könnte.

Im Gremium wird betont, es sei wichtig, dass das jetzige Krankenhausgrundstück in öffentlicher Hand bleibe, da ansonsten Probleme hinsichtlich des Erhalts eines Gesundheitszentrums an diesem Standort gesehen würden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis über den aktuellen Bearbeitungsstand des städtebaulichen Konzepts. Die Abstimmungen mit dem Landratsamt und dem Bezirk Oberbayern, sowie den interessierten niedergelassenen Ärzten und Komplementärnutzern zeigt zum derzeitigen Zeitpunkt, dass das Szenario 3 in den dargestellten Varianten die zeitlich, nutzerspezifisch und räumlich zu bevorzugende Lösung darstellt. Diese soll den weiteren Abstimmungen zugrunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Beschluss zur Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Engerach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verlässt um 18:42 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Für den neuen Standort der Bundespolizei wurde eine Standortanalyse über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Als Ergebnis dieser Standortanalyse wurde der Standort für eine Neuansiedlung der Bundespolizei im Bereich Engerach in Freilassing präsentiert.

Im Anschluss wurde mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen getreten zum Erwerb einer Teilfläche. Nun konnte eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden, der Notartermin hat im Februar stattgefunden.

Grundsätzlich soll das Verfahren nach § 37 Abs. 1 BauGB beurteilt werden. Als bauliche Maßnahme des Bundes und der Länder.

§ 37 Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder

(1) Macht die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder eines Landes erforderlich, von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den auf Grund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abzuweichen oder ist das Einvernehmen mit der Gemeinde nach § 14 oder § 36 nicht erreicht worden, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.

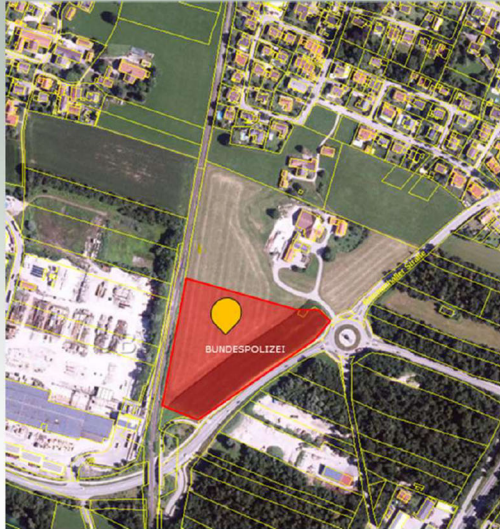
Die erforderliche besondere Zweckbestimmung des Vorhabens kann auf der Grundlage der Betriebsbeschreibung vom 03.01.2024 bejaht werden. Danach unterscheidet sich das Vorhaben wegen seiner besonderen Aufgabenstellung nach Standort, Art, Ausführung und seinen Auswirkungen von sonstigen Verwaltungsbauten deutlich. Geeignete verfügbare Alternativstandorte sind nach Darlegung nicht vorhanden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing soll der Bereich, in welchem die Bundespolizei errichtet werden soll, als Sondergebiet Bundespolizei dargestellt werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Planungswille der Stadt Freilassing klarstellen, dass die Bundespolizei an dieser Stelle richtig verortet ist.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Lageplan



Beabsichtigte Gesamtnutzung des Areals:

- A: Allgemeines Wohngebiet
- B: Mischgebiet
- C: Sondergebiet

Die Flächennutzungsplanänderung soll sich ebenfalls mit den nördlich an die Teilfläche angrenzenden Flächen auseinandersetzen. Die Nutzung der Flächen soll von Nord nach Süd von einem Wohngebiet über ein Mischgebiet zum Sondergebiet entwickelt werden.

Bereits 1972 hat man sich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Engerach (**Anlage 1 zu TOP 5**) mit einer möglichen Entwicklung nach Süden auseinandergesetzt. Die Darstellung außerhalb des Bebauungsplanes Engerach stellt lediglich den Gedanken zur weiteren Entwicklung dar.



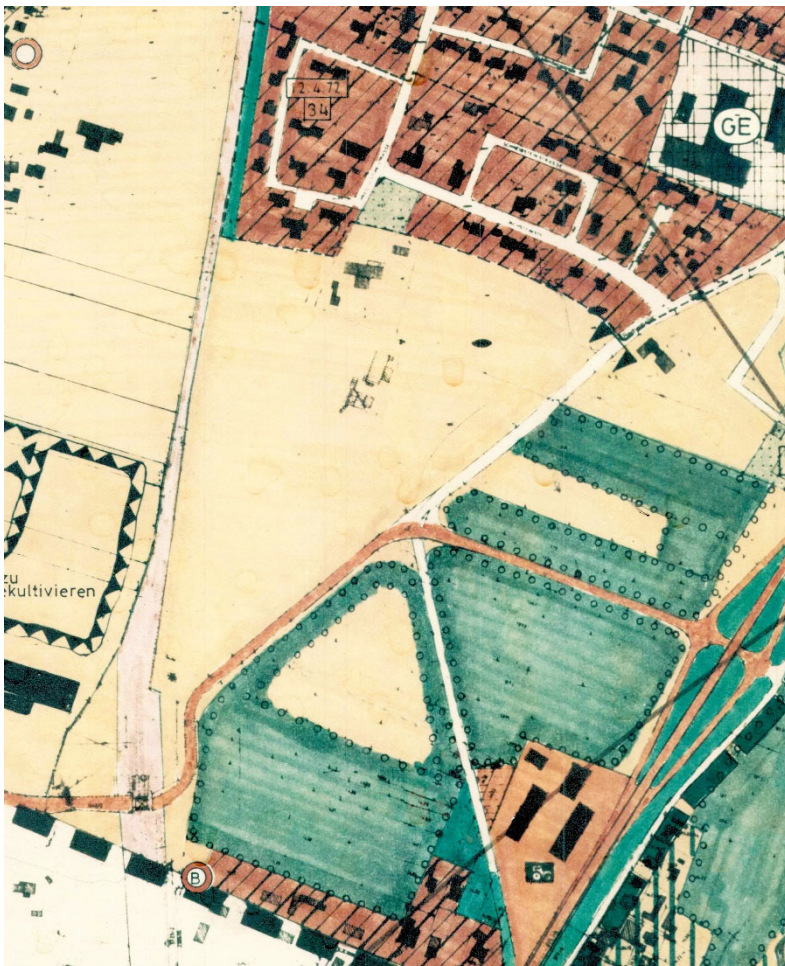
NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Weiterer Auslöser für eine gesamte Betrachtung des Gebietes ist der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „7. Änderung Industriegebiet Süd“ mit der parallel dazu stattfindenden 37. Änderung des Flächennutzungsplans. Es stellt sich im aktuell in Bearbeitung befindlichen Verfahren heraus, dass Immissionsschutzrechtliche Problematiken in dem Gebiet gesamtheitlich betrachtet werden müssen. Damit ist gemeint, dass alle zukünftigen Nutzungen hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen mit betrachtet werden müssen.

Aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes:

Der im Geltungsbereich (sh. **Anlage 2 zu TOP 5**) dargestellte Bereich ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.



Es wird eine städtebauliche Erforderlichkeit erkannt. Es empfiehlt sich die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass sich die Standortfrage für die Bundespolizei schon seit einigen Jahren stellen würde und nun durch die Änderung des Flächennutzungsplans ein erster Meilenstein für ein Sondergebiet Bundespolizei geschaffen würde.

Im Gremium sei man froh darüber, dass dies nun auf den Weg gebracht werden könne, nachdem sich diese Angelegenheit schon seit Jahren ziehen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Gespräche mit der BIMA, dem Staatlichen Bauamt und der Bundespolizei nun gut vorangegangen seien und weiter vorangehen würden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob für die Bundespolizei dann ein Bebauungsplan aufzustellen sei.

Frau Klinger erklärt, dass die Änderung des Flächennutzungsplans die Absichtserklärung sei, dieses Gebiet zu entwickeln. Für die Bundespolizei könne als bauliche Maßnahme des Bundes und der Länder nach § 37 BauGB Baurecht geschaffen werden.

Die Entscheidung, inwieweit für die angrenzenden Bereiche Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet Bauleitplanverfahren durchgeführt würden, obliege dem Stadtrat, so Erster Bürgermeister Hiebl.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob bereits eine Absprache mit den Grundstückseigentümern erfolgt sei, bestätigt Erster Bürgermeister Hiebl dies.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, ob es ggf. sinnvoll sein könnte, den Bereich östlich der Reichenhaller Straße mitaufzugreifen und mitzubetrachten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass hier bereits ein Bebauungsplan vorhanden sei. Dieser sei damals aufgrund von Planungen eines ehemaligen Autohauses aufgestellt worden.

Im Gremium wird es positiv gesehen, dass ein finaler Standort für die Bundespolizei gefunden werden konnte. Die beiden anderen angedachten Gebiete sollten heute nicht mitbeschlossen werden, da erst geklärt werden sollte, ob wirklich ein Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet an dieser Stelle vorgesehen werden sollte. Denn die Grünflächen seien für die dort angesiedelte Landwirtschaft notwendig.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es auch in Bezug auf die Prüfung des Immissionsschutzes im Rahmen des Bebauungsplans zur „7. Änderung Industriegebiet Süd“ erforderlich sei, im Flächennutzungsplan die Voraussetzungen zu schaffen und dafür das gesamte Gebiet betrachtet werden müsse. Wenn landwirtschaftliche Fläche

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

belassen werden würde, seien andere Abstandsregelungen etc. einzuhalten. Die bestehende Hofstelle im Bereich A soll laut Aussage des Eigentümers aufgelöst werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob bereits eine Aussage zum Zeithorizont und einem daraus resultierenden Umzug der Bundespolizei getroffen werden könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Neubau Bauhof: Änderung Fassadengestaltung Bauteil 1 - Wiederbehandlung

Dritter Bürgermeister Hartmann verlässt um 18:58 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger verlässt um 18:58 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 18:58 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Stadtrat-Sitzung vom 16. November 2021 wurde die Entwurfsplanung samt zugehöriger Kostenberechnung nach DIN 276 genehmigt. Mittlerweile sind die Bauarbeiten im Gange und viele Gewerke bereits vergeben.

Die Stadt Freilassing hat für die Vergabeeinheit „Fassade“ ein Offenes Verfahren – EU nach VOB/A durchgeführt. Der Eröffnungstermin war am 12.12.2023 um 10:30 Uhr im Rathaus Freilassing. Es wurden 4 Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht. kplan@AG hat die formale, rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote gemäß §§ 13 und 16 VOB/A durchgeführt. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung stellt gleichzeitig das Ergebnis der wirtschaftlichen Prüfung dar. Wie im Preisspiegel dargestellt, ergab die Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot, somit wurde im Vergabevorschlag (bereits behandelt im Stadtrat am 20.02.24) zur Aufhebung der Ausschreibung geraten.

Die geplante Ausführung als Plattenfassade wurde im Zuge der Planungen von der Verwaltung und dem Planungsbüro favorisiert und dem Stadtrat vorgestellt. Da sich das Gremium dem Vorschlag in der Sitzung vom Januar 2023 im Zuge des vorgestellten

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Statusberichtes nach Aussprache angeschlossen hat, ist nun, angesichts der zu erwartenden allgemeinen Kostenentwicklung, ein neuer Vorschlag der Verwaltung zur Fassadengestaltung seitens des Stadtrates zu beraten und ggf. darüber abzustimmen.

Gegenüberstellung der von der Verwaltung ausgearbeiteten Varianten, Darstellung in der Stadtratssitzung mittels Präsentation (Anlage 1 zu TOP 6).

Gegenüberstellung der Fassadevarianten				
Neubau Bauhof				
Variante	Ausführung	Invest-Kosten	Unterhalt für 40 Jahre (2064)	Kosten bis einschl. 2064
Ausschreibung	Plattenfassade Faserzement	247.198,39 €	32.500,00 € (4x Fassadenreinigung)	279.698,39 €
Variante 1	Putz-Holzfassade	97.907,08 €	58.000,00 € (2 x neuer Anstrich + partiell Holztausch)	155.907,08 €
Variante 2	Putzfassade	67.466,94 €	32.000,00 € 2 x neuer Anstrich	99.466,94 €
Variante 3	Holzfassade Lärche	134.770,48 €	32.000,00 € partieller Holztausch	166.770,48 €

Kostenkontrolle

Summe nach Kostenberechnung (brutto) 87.714,90 €

Die Kosten sind durch die Haushaltsstelle 7719.9400 gedeckt. Das Gewerk ist der Kostengruppe 300 zuzuordnen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Variante 2 Putzfassade für die Gestaltung der Fassade im Bauteil I – Neubau Bauhof – auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für die zeitnahe Vergabe beizubringen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

7. Anpassung der Eintrittsgebühren für die Lokwelt Freilassing

Stadratsmitglied Helminger kehrt um 19:00 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Ehrmann kehrt um 19:00 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Dritter Bürgermeister Hartmann kehrt um 19:00 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 30. Januar 2024 wurde der Vorschlag der Verwaltung für die Erhöhung der Eintrittspreise in der Lokwelt vorberaten und wird nun dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, die momentan beschlossenen Gebühren dahingehend zu überprüfen, ob aufgrund der gestiegenen Kosten in der Höhe von ca. 20% eine Gebührenerhöhung in entsprechender Höhe möglich und umsetzbar ist.

Die Verwaltung hat die momentan gültigen Eintrittspreise der Lokwelt dahingehend überprüft und zu diesem Zweck Vergleiche zur Preisgestaltung in anderen Museen gezogen.

Der Vergleich mit anderen Museen (s. Anlage) hat gezeigt, dass die Eintrittspreisgestaltung bei Museen der öffentlichen Hand im Berchtesgadener Land sehr moderat ist und unter den Lokwelt Preisen liegt.

Bei anderen Eisenbahnmuseen sind die Vergleichspreise etwas höher angesiedelt. Vorgeschlagen wird daher eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise in der Lokwelt Freilassing.

	alter Preis	Vorschlag neuer Preis	Anmerkung
Einzelticket	6,00€	7,00€	
Erm. Ticket	4,00€	5,00€	Senioren ab 65 Jahre Kinder ab 6, bis 18 (NEU) Jahre Schüler, Studenten, Azubi (NEU) Gruppen ab 10 Personen (p.P.) Besitzer Bayerische Ehrenamtskarte Gästekarte
Menschen mit Beeinträchtigungen	3,00€	3,00€	Auch für Rollstuhlfahrer; eingetragene Begleitperson frei Lokwelt ist nicht barrierefrei
Familienkarte	12,00€	14,00€	Zwei Erwachsene und eigene Kinder
Schulklassen pro Schulkind	3,00€	3,00€	Bildungsangebot für Schulen
Führungsgebühr	30,00€	35,00€	
Kindergeburtstag	Pauschale 50,00€ Pro Kind 1,50€	60,00€ 2,00€ pro Kind	

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

	Zwei Begleitpersonen frei	4,00€ für Begleitpersonen	
Jazzfrühschoppen	11,00€	13,00€	
Musikaufschlag	4,00€	4,00€	Bei freiem Eintritt- in erster Linie Vereinsmitglieder
Jahreskarte	50,00€	-	entfällt wegen mangelnder Nachfrage
Jahreskarte ermäßigt	40,00€	-	entfällt wegen mangelnder Nachfrage

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vorgeschlagenen Eintrittsgebühren für die Lokwelt Freilassing.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**8. Antrag der CSU-Fraktion vom 30.01.2024 zur Änderung der Geschäftsordnung auf Neufestsetzung der Wertgrenzen auf die Vor-Corona-Zeit
- wurde abgesetzt -**

Der Punkt wurde abgesetzt.

9. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2022

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Stadträtin Susanne Aigner, Frau Stadträtin Christine Schwaiger, Herr Stadtrat Wilhelm Schneider, Herr Stadtrat Walter Hasenknopf) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Scheider die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2022 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 02.03.2024 und 14.12.2023 in elf Sitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach der Ziffer 10.1 der Prüfungsniederschrift (Prüfungsbeanstandungen) keine Feststellungen. Die unter der Ziffer 10.2 der Niederschrift (Prüfungsempfehlungen) vorhandenen Punkte wurden im Vorfeld mit der Verwaltung besprochen.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2022 festzustellen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Schneider, führt auf, dass 11 Sitzungen stattgefunden hätten, in denen unter anderem städtebauliche Planungen und Maßnahmen zum Wasserschutz näher beleuchtet worden seien sowie Fahrzeugverkäufe, Tiefbaumaßnahmen etc. geprüft worden seien. Herr Schneider bedankt sich beim Ersten Bürgermeister Hiebl, Frau Schenk und Herrn Rehl für die Abstimmung der Jahresbilanz. Außerdem wird sich beim Finanzverwaltungsteam, welches immer für Fragen zur Verfügung stehe bedankt und bei den Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:

10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses	-	-	-
	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen 1)	49.594.676 €	11.952.310 €	61.546.985 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	5.392.300 €	5.392.300 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	1.535.394 €	1.535.394 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	38.029 €	0 €	38.029 €
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	49.556.646 €	15.809.216 €	65.365.862 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben 2) + 3)	49.571.860 €	4.002.594 €	53.574.454 €
+ neue Haushaltsausgabereste	20.500 €	12.404.495 €	12.424.995 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	36.202 €	597.873 €	634.075 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-488 €	0 €	-488 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</u>	49.556.646 €	15.809.216 €	65.365.862 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Entnahme aus der allgem. Rücklage	0 €		
2) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		7.852.011 €	
3) "-: Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		568.032 €	

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	49.152.140 €	24.675.086 €	73.827.226 €
Ist-Ausgaben (-)	50.247.876 €	8.541.296 €	58.789.172 €
<u>= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag</u>	-1.095.735 €	16.133.789 €	15.038.054 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	0 €	16.133.789 €	16.133.789 €
Ist-Fehlbetrag	-1.095.735 €	0 €	-1.095.735 €
Kasseneinnahmereste (+)	1.066.497 €	154.777 €	1.221.275 €
Kassenausgabereste (-)	-49.738 €	-118.088 €	-167.826 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	5.392.300 €	5.392.300 €
Haushaltsausgabereste (-)	20.500 €	21.798.955 €	21.819.455 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

10. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2022

Erster Bürgermeister Hiebl ist persönlich beteiligt und übergibt den Sitzungsvorsitz an **Zweiten Bürgermeister Kapik**. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2022 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2022 festzustellen.

Die Jahresrechnung 2022 wird daher dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die

Jahresrechnung 2022

die Entlastung.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

11. Haushaltsberatungen 2024:

11.1 a) Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Freilassing

Erster Bürgermeister Hiebl ist nicht mehr persönlich beteiligt und übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Bräuer verlässt um 19:12 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2024 vor (**Anlage 1 zu TOP 11.1**).

Er wurde den Werkausschussmitgliedern am 06.03.2024 übermittelt.

Er enthält den Vorbericht, den Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 2.337.510 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.284.200 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.166.000 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei liegt als **Anlage 2 zu TOP 11.1** bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.337.510 €
in den Aufwendungen mit	2.337.510 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	3.284.200 €
in den Ausgaben mit	3.284.200 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

ab.

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 3.166.000 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

11.2 Haushaltsberatungen 2024

- b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2024**
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2027**
- d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2024**

Stadtratsmitglied Bräuer kehrt um 19:15 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2024 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2024 und den Finanzplan bis 2027 in seiner Sitzung vom 30.01.2024 gebilligt, den Stellenplan in seiner Sitzung vom 27.02.2024. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung 2024 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024, die Finanzplanung bis 2027 und die Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Für jede Fraktion liegt ein Ausdruck der Haushaltsunterlagen beim Sitzungsakt bereit.

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Verwaltungshaushalt 2024

Folgende Eckwerte bestimmen den vorliegenden Verwaltungshaushalt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

1. Das Volumen liegt mit rd. 52,95 Mio. € über dem des Vorjahr (+ 1.774,3 T€ / + rd. 3,5 %).

2. Bei den Einnahmen zeigt sich der wichtigste Sektor Steuern und allgemeine Zuweisungen in Summe um brutto 727 T € vermindert (- rd. 2,4 %). Die Nettoeinnahmen der Stadt vermindern sich aufgrund der höheren Umlagenbelastungen gegenüber dem Vorjahr sogar um insgesamt rd. 2,3 Mio. € (- rd. 12,2 %) auf neu 16,645 Mio. €. Die Netto-Steuerereinnahmen 2024 liegen somit unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (rd. 18,3 Mio. €; siehe auch Seite 4 der Vorbemerkungen).

Zu den Einzelveranschlagungen:

Die Steueransätze liegen brutto um 500 T€ (- rd. 3,3 %) unter den Ansätzen von 2023. Alleine dafür ausschlaggebend sind die um 500 T€ (- 3,85 %) niedriger eingeplanten Einnahmen bei der Gewerbesteuer (brutto).

Der Anteil an den Einnahmen aus der Einkommensteuer kann gegenüber dem Vorjahr erneut leicht nach oben angepasst werden, und zwar um 49,0 T€ (+ rd. 0,5 %). Der Umsatzsteueranteil kann ebenfalls um 65,0 T€ (+ rd. 3,9 %) erhöht werden. Die Steuerschätzungen vom Oktober 2023 sind bei der Einkommensteuer von einer Erhöhung um 7,1 % und bei der Umsatzsteuer von einer Erhöhung um 4,4 % ausgegangen. Bei den Ansätzen wurden auch die Abrechnungen des Vorjahres aufgenommen.

Auch in 2024 erhält die Stadt Freilassing wieder eine Schlüsselzuweisung aus den Mitteln des Freistaats Bayern. Im laufenden Haushaltsjahr wird diese im Vergleich zum Vorjahr um einiges niedriger ausfallen, was der guten Steuerkraft 2022 geschuldet ist. Sie wurde mit rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,971 Mio. €, somit - 0,4 Mio. € bzw. rd. - 13,3 %) veranschlagt.

Bei den übrigen, allgemeinen Zuweisungen ist eine leichte Einnahmenerhöhung erkennbar. Betragen sie im Jahr 2023 insgesamt 1.278,0 T€, so kann im laufenden Haushaltsjahr nun mehr mit Einnahmen in diesem Bereich in Höhe von 1.328,0 T€ (+ 50,0 T€ bzw. rd. + 3,9 %) gerechnet werden.

Die Mittel aus Verwaltung und Betrieb erhöhen sich ansatzmäßig um rd. + 7,55 % bzw. 422,6 T€.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen kann in Summe mit rd. 16,0 T€ (rd. + 0,4 %) mehr an Einnahmen gerechnet werden (2024: 4.490,6 T€ / 2023: 4.474,65 T€).

3. Bei den Ausgaben sind auffällig,
- die gegenüber 2023 gestiegenen Personalausgaben (+ 1.819,9 T€ / rd. + 12,9 %), was in erster Linie auf die Tarifabschlüsse, aber auch auf Höhergruppierungen bzw. Beförderungen aber auch auf neu dazukommende Stellen zurückzuführen ist;
 - der um rd. 172 T€ (- 0,91 %) verminderte sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Hauptgruppen 5 und 6
 - die um 135,6 T€ oder rd. + 3,9% erhöhten Ausgaben im Bereich der Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke
 - der in Summe um rd. 191 T€ (+ 92,6%) vermehrte, ausgewiesene Aufwand für Zinsen, die aufgrund erhöhter Kreditaufnahmen fällig werden
 - die um 1.588,0 T€ (rd. + 13,5 %) erhöhten Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich; zurückzuführen auf die höhere Kreisumlage (+ 1.720 T€ / rd. + 16,5 %) sowie einer um 132,0 T€ (rd. - 9,7 %) reduzierten Gewerbesteuerumlage. Die Mehrung bei der Kreisumlage ist der höheren Umlagekraft gegenüber 2023 und des um 2,5 %-Punkte angenommenen, erhöhten Kreisumlagesatzes (47,0 %) geschuldet. Die zu leistende Zahlung mit 12,12 Mio € macht über ein Fünftel des Gesamthaushaltes aus.
 - schließlich die von rd. 2.588 T€ im Jahr 2023 auf rd. 824 T€ (rd. - 68,2 %) erheblich verminderte Planzuführung (ohne Sonderrücklagen) an den Vermögenshaushalt.

Der Vermögenshaushalt 2024

Folgende Eckwerte bestimmen den vorliegenden Vermögenshaushalt:

1. Das Volumen

weist mit rund 24 Mio. € und einer Erhöhung um rd. 10 Mio. € (ca. + 72 %) gegenüber dem Vorjahr einen hohen Investitionshaushalt aus.

Maßgebende Veränderungen auf der Einnahmeseite sind:

- Eine um rd. 1.764,4 T€ bzw. rd. - 68,2 % niedrigere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wie im Vorjahr (ohne Sonderrücklagen) i. H. v. rd. 823 T€.
- 6.728,11 T€ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Dies entspricht rd. + 260,3 % bzw. 4.860,63 T€ mehr wie im Vorjahr.
- Entnahmen aus der Sonderrücklage i. H. v. 163.050 € (rd. - 53 %)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 4.400 T€ (+ 3.587 T€ / + 441,21 %).
- Vermehrte Beitragseinnahmen (+ 147 T€) in Höhe von 438,5 T€.
- Mehreinnahmen bei den Zuweisungen f. Investitionsmaßnahmen (+ 4.112,9 T€ / rd. + 122,3 %) in Höhe von rd. 7,5 Mio. €.
- Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,65 Mio. €, rd. - 15,0 %)

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Die zur Verfügung stehenden Einnahmen dienen u. a. auf der Ausgabenseite

- a) verschiedenen Erwerben i. H. v. 2.369,6 T€ (Vorjahr: 1.460,0 T€),
- b) den zu leistenden Bauausgaben i. H. v. 14.260,5 T€ (Vorjahr: 11.412,2 T€),
 - davon Hochbau: 11,0 Mio €
 - davon Tiefbau: 2,5 Mio €
 - davon betriebstechnische Anlagen: 742,0 T€
- c) den Darlehenstilgungen i. H. v. 4.823,6 T€ (Vorjahr: 635,1 T€),
- d) den zu leistenden Investitionszuweisungen i. H. v. 152,1 T€ (Vorjahr:66,5 T€) und
- e) einer Zuführung an den Verwaltungshaushalt i. H. v. rd. 2,2 Mio. €.

2. **Die Einnahmen** stellen sich dadurch wie folgt dar:

- Mit einer allgemeinen **Zuführung** von 823.600 € trägt der Verwaltungshaushalt 2024 mit rund 3,4 % zu den Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes bei. Die Zuführung erfüllt genau die nach den gesetzlichen Vorgaben einzuhaltende Mindestzuführung (823,6 T€).
- Die **Entnahme aus den allgemeinen Rücklagenmitteln** in Höhe von rd. 6.728,1 T€ beträgt von den Einnahmen des Vermögenshaushalt rund 28,7 %.
- Im Jahr 2024 kann man 4.400 T€ aus **Veräußerungen** vereinnahmen (+ 813.000 bzw. rd. + 441,2 %), dies entspricht rund 18,3 % der Gesamteinnahmen im Vermögenshaushalt.
- **Erwartete Zuschüsse und Beiträge** in Höhe von rund 7.915,2 T€ stellen in diesem Jahr die höchste Einnahmequelle des Vermögenshaushaltes dar. Sie machen in etwa 33 % der Einnahmen aus. Im Hochbaubereich liegen die Prozentsätze der zu erwartenden Zuschüsse je nach Förderprogramm zwischen 40 % und 60 %. Diese Fördersätze lassen sich an den veranschlagten Summen aber nicht unmittelbar festmachen, da die Auszahlungen der Zuschüsse zum Teil den jeweiligen Ausgaben zeitversetzt nachhinken.
- **Kreditaufnahmen** in Höhe von rd. 3,95 Mio. € (ca. 16,5 % der Gesamteinnahmen; - 696.770 bzw. rd. – 15,0 %)

3. **Bei den Ausgaben** ist das reine Investitionsvolumen von rd. 16,8 Mio. € (siehe auch Seite 14) im Verhältnis zum Gesamthaushalt mit rd. 70,0 % größtenteils für die zu leistenden Ausgaben verantwortlich. Wie auch schon in den Vorjahren tritt die Stadt auch im Jahr 2024 wieder als wichtiger Bauauftraggeber auf.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:

Wie bereits beim Haushalt 2023 angekündigt, stellt sich das Haushaltsjahr 2024 als durchaus schwierig dar. Nachdem bei den Einnahmen aus Steuern und allgemeinen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Zuweisungen mit einer Minderung von 727 T€ gerechnet wird, vermindert sich das Nettosteueraufkommen sogar um rd. 2,3 Mio. €.

Dies ist dem guten Ergebnis 2022 und der daraus resultierenden erhöhten Kreisumlage und der dadurch auch niedrigeren Schlüsselzuweisung geschuldet.

Da zum Abschluss der Haushaltsberatungen von Seiten des Landkreises keine verlässlichen Zahlen im Hinblick auf die Kreisumlage genannt werden konnten, wurde ein um 2,5%-Punkte erhöhter Ansatz von 47,0 % gewählt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung muss auf alle Fälle mit einem höheren Satz als 2023 gerechnet werden und wird damit zu einer neuerlichen „Rekordumlage“ mit über 12 Mio. € führen.

Letztendlich müssen rd. 2,2 Mio. € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden, damit man die Mindestzuführung in Höhe von 823.600 € erzielen kann.

Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass aus dem laufenden Betrieb keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden können, bzw. sogar im Gegenteil, der Vermögens- oder auch Investitionshaushalt den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt unterstützen muss.

Neben den weiteren Einnahmen sind u.a. auch wegen der genannten Ausgangslage eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 3,95 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 6,73 Mio. € notwendig.

Die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 stehen ebenfalls im Fokus von hohen Investitionen und bedürfen dementsprechend auch weiteren Kreditaufnahmen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage.

Der Schuldenstand wird sich aus heutiger Sicht bis Ende 2027 auf rd. 28,8 Mio. € erhöhen und die allgemeine Rücklage sich auf rd. 1,46 Mio. € verringern. In der Rücklage wäre dann noch ein Puffer in Höhe von rd. 1 Mio. € vorhanden, der neben der vorzuhaltenden Mindestrücklage zu verwenden wäre.

Ein wichtiger Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Freilassing ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt die aus heutiger Sicht für die Finanzplanungsjahre gesichert ist. Diese Zuführungen tragen dann, zumindest zu einem kleinen Teil, auch wieder zur Finanzierung von Investitionen bei bzw. können als Puffer für höhere Ausgaben im Verwaltungshaushalt dienen.

Die Finanzplanung sowie das laufende Haushaltsjahr zeigt jedoch auf, dass die Zuführungen gegenüber den vergangenen Jahren niedriger ausfallen werden und man deshalb in nächster Zeit sehr genau auf notwendige Investitionen, aber auch auf die laufenden Ausgaben und Einnahmen schauen werden muss.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird Dank an den Kämmerer Herrn Rehl und sein Team ausgesprochen für die Ausarbeitung/Anpassungen des Haushalts.

Im Gremium wird aufgeführt, dass der finanzielle Spielraum enger würde, da viele Pflichtaufgaben wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ganztageschule etc. zu bewältigen seien. Auch der neue Bauhof würde Form annehmen. Durch Tarifabschlüsse und Neueinstellungen würden die Personalkosten ansteigen, was einen großen Teil des Verwaltungshaushalts ausmachen würde. Den größten Teil würde jedoch die Kreisumlage in Anspruch nehmen. Das Bildungszentrum am Bahnhof, welches wichtig für die Ausbildung junger Menschen sei, sowie auch der notwendige Gesundheitscampus in der Vinzentiusstraße müssen vorangetrieben werden. Ein großes Augenmerk sollte auch auf den Schutz des Trinkwassers und den Klimawandel gelegt werden. Hierfür könnten beim Gewerbegebiet Eham einige ökologische Punkte mitbetrachtet werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob der städtische Haushalt Gültigkeit erlangen würde, wenn in den nächsten Tagen der Haushalt des Landkreises beschlossen würde und darin eine höhere Kreisumlage festgelegt sei.

Herr Rehl erläutert, dass die Rechtsaufsicht den städtischen Haushalt bereits im Vorfeld bekommen hätte. Es sei die Aussage getroffen worden, dass dieser mit den angesetzten 47 % für die Kreisumlage grundsätzlich genehmigungsfähig sei. In der allgemeinen Rücklage sei ein Puffer von ca. 1 Mio. € vorhanden, der im Falle einer höheren Kreisumlage herangezogen werden könne. Sollte der Haushaltsausgleich nicht machbar sein, müsse ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. In den letzten Jahren sei ohnehin im Herbst immer ein Nachtragshaushalt aufgestellt worden, um auf Änderungen etc. entsprechend reagieren zu können.

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass lange über Einsparpotenziale etc. diskutiert worden sei und die CSU-Fraktion den Haushalt so mittragen würde. Jedoch bei der Finanzplanung wird die Meinung vertreten, dass diese in diesem Volumen nicht gestemmt werden könne und somit nicht zugestimmt werden könnte.

Herr Rehl erklärt, dass der Finanzplan dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sei. Der Finanzplan sei ohnehin für die Zukunft abänderbar, da dieser über die Jahre immer wieder angepasst würde. Zum Beispiel sei der neue Bauhof schon seit 2005 in der Finanzplanung enthalten gewesen, jedoch immer wieder geschoben worden. Im Jahr 2025 würde die Finanzplanung vermutlich schon wieder anders aussehen, da Änderungen etc. eingearbeitet werden.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass auch über die Finanzplanung in den Vorberatungen intensiv diskutiert worden sei. Über einen Nachtragshaushalt und auch über den Rechnungsabschluss könne auf erforderliche Änderungen entsprechend reagiert werden und auch der Finanzplan angepasst werden. Künftig werden wohl auch häufiger eher kurzfristige Entscheidungen getroffen und gewisse Stellschrauben

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

angepasst werden müssen. Solange der Haushalt des Landkreises noch nicht feststehen würde, gelte es mit einigen Unbekannten zu planen. Der städtische Haushalt sollte jetzt jedoch trotzdem beschlossen werden, damit die Stadt handlungsfähig sei.

Im Gremium wird geäußert, dass die notwendigen Einschränkungen der derzeitigen finanziellen Lage geschuldet seien. Trotzdem sei der Haushalt nicht zu einseitig gestaltet, was ebenso wichtig sei.

Der Stadtrat könne auch Stolz sein, was bisher alles umgesetzt werden konnte, so aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Hiebl richtet abschließend noch folgende Worte an das Gremium:

*„Liebe Mitglieder des Stadtrats,
lieber 2. Bürgermeister Josef Kapik,
lieber 3. Bürgermeister Wolfgang Hartmann,*

die Vorbereitungen für den Haushalt 2024 hatten viele Unbekannte, die leider größtenteils noch nicht gelöst sind. Man kann davon sprechen, dass wir sehr viel Gegenwind bei den Beratungen hatten. Der Kurs konnte noch nicht abschließend gesetzt werden, denn so manche Böen kommen immer wieder.

Die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Bedingungen in Freilassing sind angespannt. Die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht nur für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Verwaltung und die gewählten Vertreter in den Gremien, immer schwieriger auszugleichen.

Dennoch haben alle, jeder einzelne von uns, eine Verantwortung, die zur Sicherung und zum Erhalt unseres Wohlstands beitragen kann.

Wir sprechen von der Energiekrise, der Baukrise, der Wohnungskrise, der Krise auf dem Arbeitsmarkt und das Bruttoinlandsprodukt ist negativ – wir sind in einer Rezession.

Fachleute sprechen von einer Rezession, wenn eine Wirtschaftsleistung nicht wächst oder stagniert, sondern schrumpft - dann gibt es einen Abschwung. Die Nachfrage nach Gütern, Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen geht zurück.

Hier kommt es zu einer ganz besonderen Herausforderung der politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Vorsicht, Weitsicht und Umsicht sind notwendig um die liquiden Mitteln im Griff zu behalten, um damit die Verschuldung auf das notwendige Maß reduzieren zu können.

Kurzfristiges und unbürokratisches Handeln ist nun immer mehr gefragt!

Gleichzeitig benötigen wir Einnahmen. Gebührenerhöhungen, Miet- oder Pachteinahmen oder auch Parkgebühren werden in die Diskussionen der nächsten Monate und Jahre Einzug halten müssen. Auch die Verwertung städtischer Grundstücke ist nicht außer Acht zu lassen und wird uns noch in den nächsten Monaten beschäftigen.

Dabei soll es darum gehen auch die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick zu halten. Beispielsweise der Gesundheitscampus, der vom Stadtrat einstimmig unterstützt wird und viele unterschiedliche Potentiale für die Stadt aufbringen kann.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

**Die notwendigen Investitionen sind zur Zeit noch in einer ungünstigen Lage, denn die Zinsen sind noch auf einem relativ hohen Niveau. Ein Hoffnungsschimmer, verbunden mit der Rezession, können sinkende Preise und fallende Zinsen sein.
Wir schaffen dabei Werte für die Zukunft!**

Für unsere Infrastruktur in Freilassing bauen wir den Bauhof und die Stadtwerke neu. Für die Bildung und Zukunft unserer Kinder errichten wir den Teilneubau der Grundschule und der Mittelschule. Das ist keine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit – danke für die bisherige Unterstützung!

Gegebenenfalls können auch Investitionspakete von Bund und Land eine zukünftige Chance sein. Hier sind die vorne, die vorbereitet sind und vorausschauen.

Dazu bedarf es aber auch Mut, einige Entscheidungen zu treffen. Konzepte und Planungen voranzutreiben und im richtigen Moment anzupacken oder weiterzumachen. Beispiele hierfür sind das Projekt der Sanierung Hauptstraße und der Neubau des Kinderhauses an der Schlesierstraße. Nur Jammern wird uns hier nicht weiterhelfen.

Dennoch kann manche freiwillige Leistung in Zukunft auf den Prüfstand kommen. Hier ist Zusammenhalt und Zuversicht gefragt. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir in Freilassing die notwendigen Voraussetzungen für diese Aufgaben haben:

eine heterogene Wirtschaft, eine starke Gesellschaft, die da ist, wenn man sie braucht, Vereine und Verbände, die den Zusammenhalt stärken.

Meine sehr verehrten Stadtratskolleginnen und -kollegen, für alle Aufgaben, die uns in den nächsten Monaten treffen und begleiten werden, sind für uns folgende Dinge wichtig:

Entscheidungsfreude, Verlässlichkeit, Vertrauen und Zuversicht. Eigenschaften, die uns in der Vergangenheit begleitet haben und uns nicht verloren gehen dürfen. Nicht nur Klein – Klein – Denken, auch einmal ein bisschen Risiko eingehen, weniger Bürokratismus, nicht: mehr... das kann ein Weg sein.

Natürlich brauchen wir hierzu auch die Unterstützung von Bund und Land mit entsprechenden Finanzausgleichsmitteln und Schlüsselzuweisungen, die rechtzeitig und mit ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wünschenswert wäre dabei aber auch, dass die Kommunen für die Aufgaben, die ihnen von Oben immer mehr aufgebürdet werden, entsprechende Unterstützung erhalten.

Inklusion, Integration, Wohnraumschaffung, Kinder- und Jugendbetreuung und Bildung sind nur einige Bereiche, die hier genannt werden müssen.

Meine Damen und Herren,

der griechische Philosoph Aristoteles hat folgenden Spruch geprägt:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.“

Lassen Sie uns gemeinsam am Steuer, den Rudern und an den Schoten arbeiten, damit wir ruhig und besonnen durch die stürmischen Zeiten kommen.“

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2024 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2024 wird auf 3.953.230 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2024 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 3.166.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 43.029.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.383.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
B für sonstige Grundstücke	320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2024 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2024 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

12. Informationen und Anfragen

12.1 Eröffnungsfeier Jugendcafe "Chilli" am 16.03.2024

Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf die Eröffnungsfeier des Jugendcafe „Chilli“ in der Hauptstraße 9, die an diesem Samstag, 16.03.2024 ab 13 Uhr stattfindet und freut sich auf viele Besucher.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

12.2 Bereitstellung der Unterlagen zum Haushalt für die Fraktionen

Stadtratsmitglied Hasenknopf stellt die Frage, ob die Haushaltsunterlagen künftig auch z. B. auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt werden könnten, anstatt als Ausdruck.

Herr Rehrl erklärt, dass die Vorgehensweise gerne geändert werden könnte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 12. März 2024
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:59 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 16.04.2024 genehmigt.

Freilassing, 15.04.2024
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.